

Drucksache Nr. 016/2007 öffentlich

## **Standortsuche für ein atomares Endlager in der Schweiz - Stellungnahme zum Entwurf des "Sachplans geologische Tiefenlager - Konzeptteil"**

**Anlagen: 4**  
**Gäste: keine**

---

### **Einführung:**

Im Verfahren zur Suche eines Standorts für ein Endlager atomarer Abfälle in der Schweiz hat sich zuletzt der Kreistag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2005 mit der Stellungnahme zum – von der NAGRA beantragten – Entsorgungsnachweis befasst (Drucksache-Nr. 154/2005). Dem vorausgegangen war eine Resolution des Kreistages vom 05. Mai 2003, in der ein klar strukturiertes, an internationalen Standards und an Sicherheitskriterien orientiertes sowie transparentes Auswahlverfahren anhand der Prüfung mehrerer Standortalternativen eingefordert und eine Vorfestlegung auf das Züricher Weinland („Benken“) nachdrücklich abgelehnt wurde. Bis zum Abschluss dieses Auswahlverfahrens sollte – so die Forderung des Schwarzwald-Baar-Kreises – die Erteilung des nach Schweizer Recht vorgeschriebenen Entsorgungsnachweises zurückgestellt werden. Diese Position des Kreises wurde in der im Dezember 2005 vom Kreistag verabschiedeten Stellungnahme nochmals bekräftigt, insbesondere dahingehend, dass die Erteilung des Entsorgungsnachweises bis zum Abschluss des vorgesehenen Sachplanverfahrens und des darin beinhalteten Standortauswahlverfahrens zurückgestellt werden soll.

Die Resolution des Kreistags vom 05. Mai 2003 und die Stellungnahme vom 12. Dezember 2005 zum beantragten Entsorgungsnachweis sind in der Anlage 1 und 2 nochmals beigelegt.

Auf der Basis von insgesamt rund 6.800 eingegangenen Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis, davon über 52% aus Deutschland, 25% aus Österreich, 23% aus der Schweiz und 6% aus Frankreich, entschied der Schweizer Bundesrat am 28. Juni 2006, dass

- der Entsorgungsnachweis für eine sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle anhand des Opalinuston im Züricher Weinland von der NAGRA erbracht worden ist,
- jedoch der Antrag der NAGRA auf „Fokussierung“ der weiteren Untersuchungen auf den Opalinuston im Züricher Weinland abgelehnt wird.

Hintergrund der ablehnenden Entscheidung zur „Fokussierung“ war die Tatsache, dass der Schweizer Bundesrat bereits im Jahre 2005 die Durchführung eines sogenannten Sachplanverfahrens (vergleichbar unserem Raumordnungsverfahren in Deutschland) zur Standortsuche in der Schweiz beschlossen hatte. Betont wurde vom Schweizer Bundesrat in seiner Entscheidung vom Juni 2006 wiederum, dass die Akzeptanz des Entsorgungsnachweises anhand des Opalinustons im Züricher Weinland keine irgendwie geartete Standortentscheidung für ein „geologisches Tiefenlager“ darstelle. Die Standortfindung für ein Endlager solle vielmehr im Rahmen des Sachplanverfahrens erfolgen.

Über diese Entscheidung des Schweizer Bundesrates wurde der Ausschuss in seiner Sitzung am 17. Juli 2006 unterrichtet.

### **Sachstand:**

Das von der Schweiz vorgesehene Sachplanverfahren „Geologische Tiefenlager“ (Endlagerstandorte für hoch-, mittel- und schwach radioaktive Abfälle; bei zwei – evtl. auch nur einem Standort in der Schweiz für alle Abfallarten) sieht zunächst zwei Verfahrensschritte vor:

In einem ersten Teil wird das Konzept für das anschließende Auswahlverfahren vorgelegt. Dieses Konzept beinhaltet die bei der Standortsuche zu erfüllenden Auswahlkriterien (Sicherheit, sozio-ökonomische Aspekte) sowie das Vorgehen bei der Standortauswahl (Verfahren, Akteure). Der zweite Teil sieht die eigentliche Umsetzung zur Standortfindung vor. Diese soll in drei Etappen erfolgen:

#### 1. Etappe:

Die NAGRA benennt potenzielle Standortregionen in der Schweiz (auf der Grundlage der definierten Kriterien aus dem Konzeptteil)

#### 2. Etappe:

Vertiefte Prüfung der Standortgebiete einschließlich Raumplanungs- und Umweltaspekten sowie Sicherheitsanalysen und sozio-ökonomische Grundlagenstudien. Auswahl von mindestens zwei möglichen Standorten.

#### 3. Etappe:

Standortwahl, Rahmenbewilligung für ein Endlager.

Nach ersten Vorentwürfen zum Konzeptteil aus dem Jahre 2006 hat das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) im Januar 2007 den endgültigen Entwurf zur Anhörung freigegeben. Stellungnahmen dazu können bis 20. April 2007 beim BFE abgegeben werden. Die Verabschiedung des Konzeptteils soll im Sommer 2007 durch den Schweizer Bundesrat erfolgen.

Der weitere Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Sommer 2007: Verabschiedung Konzeptteil
- Mitte 2007 bis 2016: Standortsuche in 3 Etappen
- 2006 bis 2018: Bundesrat entscheidet über Rahmenbewilligung für Endlager an einem konkreten Standort
- 2018 bis 2020: Genehmigung der Rahmenbewilligung durch das Schweizer Parlament; ggf. Referendum durch die Schweizer Bevölkerung
- 2020 bis 2028: Baubewilligungsverfahren
- 2028 bis 2035: Bau eines Lagers für schwach- und mittelaktive Abfälle
- 2028 bis 2045: Bau eines Lagers für hochaktive Abfälle

Frühestens wird – so die Schweizer Behörden – 2030 ein Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle, frühestens im Jahre 2040 ein solches für hochaktive Abfälle zur Verfügung stehen. Das nach derzeitigem Stand abzulagernde Volumen umfasst nach Ablauf der Betriebsdauer der fünf Schweizer Kernkraftwerke rund 110.000 m<sup>3</sup>, ein Volumen, das in etwa der Bahnhofshalle in Zürich entsprechen soll.

Am 12. Februar 2007 hat auf Einladung des deutschen Bundesumweltministeriums eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Sachplanverfahren durch das schweizerische BFE in Lottstetten stattgefunden. Hintergrund ist, dass sich das deutsche Bundesumweltministerium seit einigen Jahren wesentlich intensiver in die Diskussion um die Schweizer Endlagersuche einbringt. So wurde im Jahre 2005 eine „Kommission zur Begleitung der Schweizer Endlagersuche - BEKO“ eingerichtet, in der die zuständigen Ministerien von Bund und Land, die regionalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter der Parteien auf Landesebene und Umweltverbände vertreten sind. Im Jahre 2006 wurde vom Bund auf seine Kosten eine „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT), in der 10 namhafte Experten zu allen Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle vertreten sind, etabliert. Diese Expertengruppe hat – ebenfalls einer Forderung des Schwarzwald-Baar-Kreises entsprechend – die Aufgabe, Bund und Land, aber auch die betroffenen Gebietskörperschaften in Deutschland zu allen fachlichen Fragen der Endlagersuche zu beraten. Diese Expertengruppe hat bereits eine erste Stellungnahme zum Konzeptteil im August 2006 sowie eine ergänzende im Januar 2007 abgegeben. Diese sind im Internet unter [www.escht.de](http://www.escht.de) einsehbar. Eine neuerliche Stellungnahme soll Ende März 2007 erfolgen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist das von der Schweiz nunmehr vorgesehene Auswahlverfahren zu begrüßen. Es entspricht einer jahrelangen Forderung des Schwarzwald-Baar-Kreises. Kritik ist jedoch in folgenden Punkten zu üben:

1. Durch die Akzeptanz des Entsorgungsnachweises durch den Schweizer Bundesrat im August 2006 anhand des Standortes „Benken“ im Züricher Weinland leidet die „Unvoreingenommenheit“ bezüglich des weiteren Auswahlverfahrens doch deutlich. Vielfach fällt vor diesem Hintergrund für das jetzt durchzuführende Auswahlverfahren das Wort von der „Alibi-Veranstaltung“.
2. Diesbezügliche Vorbehalte an der Unvoreingenommenheit werden verstärkt durch die Dominanz der NAGRA im Auswahlverfahren. Diese ist vorschlagsberechtigt bezüglich der Standortgebiete in Etappe 1 und der mindestens zwei Standorte umfassenden Etappe 2. Sie legt auch quantitative Zielvorgaben bezüglich der Sicherheitskriterien fest. Demgegenüber kann die in Etappe 1 vorgesehene Begleitgruppe, die die politischen Interessen der Standortregionen wahrnehmen soll, keine eigenen Vorschläge für die Auswahl anderer als vom der NAGRA benannter Regionen einreichen.

Die Forderung müsste mindestens lauten, dass auch die Nachbarstaaten Vorschläge zu potenziellen Standortregionen einbringen können und die Schweizer Sicherheitsbehörden bei der Beurteilung der Kriterien durch eine internationale Expertenkommission begleitet werden.

3. Dadurch, dass der schweizerische Bund keine quantitativen Sicherheitskriterien im Vorhinein festlegt, sondern nur qualitative Beurteilungsgrundlagen aufstellt („sehr geeignet bis weniger geeignet“), leidet das Verfahren an Intransparenz. Von Experten vorzunehmende Wertungen bergen immer die Gefahr in sich, dass Außenstehende diese nur wenig durchschauen können. Hier sollte der Schweizer Bund klare Sicherheitsvorgaben bei der Standortsuche machen.
4. Regionale Beteiligung:

Diese ist aus mehrfacher Sicht bezüglich der deutschen Gebietskörperschaften (Landkreise und Gemeinden) und Ihrer Bevölkerung ungenügend:

- a) In der ab Etappe 1 vorgesehenen „Begleitgruppe“, die die „Wahrnehmung der politischen Interessen der Standortregionen“ zur Aufgabe hat, ist die örtliche Ebene (Gemeinden und Landkreise) überhaupt nicht vorgesehen.
- b) Formelle Anhörungsrechte im Sachplanverfahren sollen nur der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Bundesländern zukommen. Dies betrifft auch die sogenannten Objektblätter, die in den einzelnen Etappen zu jedem Standort erarbeitet und vom Schweizer Bundesrat verabschiedet werden. Für die kommunale Ebene ist das nicht akzeptabel.

- c) In der Etappe 2, in der mindestens zwei Standorte benannt werden müssen, werden sogenannte „regionale Partizipationsgremien“ eingerichtet. Die örtliche Beteiligung ist aufgrund eine sehr restriktiven Definition im Konzeptteil zur Betroffenheit (BFE in der Informationsveranstaltung in Lottstetten: „Betroffenheit eher in 10 km Umkreis statt in 50 km Umkreis anzunehmen“) so für den Schwarzwald-Baar-Kreis nicht akzeptabel. Auch der Schwarzwald-Baar-Kreis und seine Bevölkerung sind von einer so weitgehenden Entscheidung wie der Einrichtung eines atomaren Endlagers, das möglicherweise gerade einmal 20 km Luftlinie „vor unserer Haustür“ gebaut werden kann, elementar betroffen.

Diese Kritik findet sich zum Teil auch in den Frage der Expertenkommission vom Januar 2007 wieder (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum „Sachplan Geologische Tiefenlager – Konzeptteil“ zu verabschieden.

Sollte die Stellungnahme der Expertenkommission Ende März weitere Kritikpunkte ergeben, sollte die Verwaltung ermächtigt werden, diese in die Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises noch aufzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der in der Anlage 4 beigefügten Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreis wird zugestimmt.
2. Sollte die noch ergehende Stellungnahme der „Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager“ weitere Erkenntnisse bringen, wird die Verwaltung ermächtigt, diese in die Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises aufzunehmen.